Geschäftsbericht 2022

Höchster Sterbekasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Leistungsstark.
Seit 75 Jahren.

Auf einen Blick

in Tsd. €	2022	2021	2020	2019	2018
Kapitalanlagen	190.141	192.022	193.859	151.894	154.271
Deckungsrückstellung	179.767	183.459	183.459	147.085	144.711
Verlustrücklage	11.315	11.005	11.005	8.825	8.498
Bilanzsumme	194.061	195.489	196.722	159.139	159.456
Beitragseinnahmen	2.222	2.378	2.529	2.214	2.352
Kapitalerträge	7.442	7.138	7.125	5.687	6.751
Versicherungsleistungen inklusive Gewinnzuschlag	10.252	9.534	9.534	6.913	7.455

Anzahl Personen					
Versichertenbestand	62.124	64.562	66.856	54.567	56.220

Inhalt

Seite

Abkürzungsverzeichnis 2

Lagebericht 3

Jahresabschluss

A. Bilanz zum 31. Dezember 2022 16

B. Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 18

C. Anhang
1. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB 20
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 20
3. Entwicklung der Aktivposten A. I. und II. im Geschäftsjahr 2022 22
4. Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2022 23
5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 31
6. Nachtragsbericht 34
7. Organe der Sterbekasse 35

D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 37

E. Bericht des Aufsichtsrats 41

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
€	Euro
e. V.	eingetragener Verein
ESG	Environment Social Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
EZB	Europäische Zentralbank
FED	Federal Reserve, US-Notenbank
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
Pensionskasse	Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
Sterbekasse	Höchster Sterbekasse VVaG
Sterbekasse Degussa	Die Vorsorge Sterbekasse der Werksangehörigen der Degussa Aktiengesellschaft VVaG
Tsd.	Tausend
u.a.	unter anderem
UN	United Nations/Vereinte Nationen
UN PRI	Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren) der Vereinten Nationen (UN)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel

Lagebericht

1. Allgemeines

Die Sterbekasse betreibt als kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit die Sterbegeldversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft. Eine Rückdeckung wird nicht vorgenommen. Zweck der Sterbekasse ist es, den Hinterbliebenen der Versicherten im Todesfall ein Sterbegeld nach den Bestimmungen der Satzung zu gewähren. Alle mit der Geschäftstätigkeit der Sterbekasse verbundenen Aufgaben werden von der Pensionskasse im Rahmen eines Ausgliederungsvertrages wahrgenommen. Die Sterbekasse ist seit dem 1. Dezember 2012 für Neueintritte geschlossen.

Die Sterbekasse hat die Satzung und den Technischen Geschäftsplan mit Genehmigung der BaFin im Jahr 2022 geändert. Im Hinblick auf die Risiken eines künftig möglicherweise wieder niedrigeren Zinsumfeldes wurde der Rechnungszins per 31.12.2022 von 2,7% auf 2,4 % abgesenkt. Darüber hinaus sind entsprechend den Bestimmungen der Satzung der Verlustrücklage nunmehr planmäßig Mittel zuzuführen, bis diese mindestens 7 % der Deckungsrückstellung erreicht hat.

2. Geschäftsverlauf

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine sowie einem weiterhin schwierigen Kapitalmarktumfeld ist das Geschäftsjahr 2022 für die Sterbekasse zufriedenstellend verlaufen. Die im Vorjahresbericht genannte Prognose, eine Nettoverzinsung in Höhe des Jahres 2021 von ca. 3,0 % zu erreichen, konnte mit 3,47 % übertroffen werden.

Die im Vorjahresbericht genannte Prognose sinkender Beitragseinnahmen und eines sinkenden Versichertenbestands hat sich bestätigt. Die Beitragseinnahmen der Sterbekasse haben sich auf 2.222 Tsd. € (Vorjahr: 2.378 Tsd. €) reduziert. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle inkl. dem gezahlten Gewinnzuschlag summierten sich auf 10.252 Tsd. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Versicherungsfälle und die Versicherungsleistungen stark angestiegen. Der rückläufige Versichertenbestand wird auch künftig zu sinkenden Beitragseinnahmen sowie die Altersstruktur des Versichertenkollektivs grundsätzlich zu steigenden Aufwendungen für Versicherungsleistungen führen. Die Kapitalerträge sind im Berichtsjahr auf 7.442 Tsd. € (Vorjahr: 7.138 Tsd. €) angestiegen. In einem schwierigen Kapitalmarktumfeld konnte eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,47 % (Vorjahr: 3,22 %) erwirtschaftet werden.

Entwicklung Versichertenbestand

Zum 31. Dezember 2022 verfügte die Sterbekasse über einen Versichertenbestand von 31.955 (Vorjahr: 33.099) weiblichen Versicherten und 30.169 (Vorjahr 31.463) männlichen Versicherten, zusammen 62.124 Versicherte. In 2022 hat der Versichertenbestand gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % bzw. 2.438 Personen abgenommen. Durch die Schließung der Sterbekasse für Neueintritte wird sich der Rückgang des Versichertenbestands künftig weiter fortsetzen. Die Anzahl der Abgänge durch Tod hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,1 % auf 2.313 Personen erhöht. Die Anzahl der Austritte und Ausschlüsse, in der Regel aufgrund der Nichtentrichtung von fälligen Beiträgen zur Kasse, bewegt sich mit 125 Personen (Vorjahr: 113) weiterhin auf niedrigem Niveau.

Da Versicherte mehrere Versicherungen abschließen konnten, summiert sich der Versicherungsbestand auf 66.835 Versicherungen (Vorjahr: 69.528). Die Versicherungssumme aller über die Sterbekasse abgeschlossenen Versicherungen belief sich zum Geschäftsjahresende 2022 auf 261.456 Tsd. € (Vorjahr: 271.203 Tsd. €). Die durchschnittliche Versicherungssumme stieg leicht auf 3.911,97 € (Vorjahr: 3.900,63 €). Die weiblichen Versicherten waren im Durchschnitt 69,9 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der männlichen Versicherten betrug zum Bilanzstichtag 68,3 Jahre.

Versicherungsleistungen

Als Versicherungsleistungen werden die gezahlten Sterbegelder, Beitragserstattungen an ausgeschiedene Mitglieder und Regulierungsaufwendungen ausgewiesen. Das durchschnittlich ausgezahlte Sterbegeld betrug in 2022 4.148 € (Vorjahr: 4.142 €) je Sterbefall. Die Zahl der Versicherungsfälle ist im Geschäftsjahr 2022 verglichen mit dem Vorjahr um 6,1 % gestiegen. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen betrugen 10.252 Tsd. € (Vorjahr 9.534 Tsd. €). Folgende Beträge wurden aufgewendet:

Aufwendungen für Versicherungsfälle

	2022	2021	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Sterbegelder	6.441	6.158	283	4,6
Bonussterbegelder	2.805	2.535	270	10,7
Regulierungsaufwendungen	187	165	22	13,3
Beitragserstattungen	206	219	– 13	– 5,9
Veränderung Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	265	116	149	128,4
Zwischensumme	**9.904**	**9.193**	**711**	**7,7**
Gewinnzuschlag	348	341	7	2,1
Gesamt	**10.252**	**9.534**	**718**	**7,5**

Kapitalmärkte 2022

Schon wieder: „ein (Krisen-)Jahr wie kein anderes zuvor!"

Wer hätte nicht gehofft, dass die 20er Jahre unseres Jahrhunderts für Wandel, Aufbruch und Fortschritt auf so vielen Ebenen stehen würden? Stattdessen folgen krisenhafte Ereignisse in Politik und am Kapitalmarkt von Jahr zu Jahr in immer neuen Ausprägungen und wachsender Intensität. Kaum schienen zwei Jahren Pandemie halbwegs bewältigt, das Infektionsgeschehen beherrschbar und seinen Folgewirkungen auf den zukünftigen weiteren Konjunkturverlauf weitgehend vernachlässigbar, werden vielen von uns in Europa zum ersten Mal in ihrem Leben Zeuge eines Angriffskrieges, des Überfalls der Russischen Föderation auf die Ukraine im Februar 2022.

Die Ereignisse des Jahres 2022 werden in diesem Kontext rückblickend von vielen, nicht zuletzt von unserem Kanzler, als Zeitenwende charakterisiert. Neben die ohnehin schon großen wirtschaftlichen Herausforderungen von Liefer- und Angebotsengpässen aufgrund gestörter Lieferketten und den im Alltag immer präsenteren Folgen des Klimawandels tritt eine geopolitisch-existenzielle Bedrohung, die seit Ende des kalten Krieges undenkbar war.

Der Krieg brachte nicht nur lange Zeit unvorstellbares humanitäres Leid zurück nach Europa, sondern auch Solidarität und Geschlossenheit in der westlichen Welt. Unmittelbare Sanktionen gegen Russland verschärften allerdings zunächst zusätzlich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, so dass Rohstoff- und vor allem Energieengpässe drohten.

An den Kapitalmärkten führten die vorgenannten Ereignisse zu massiven Veränderungen, neben die Zeitenwende trat die kaum noch für möglich gehaltene Zinswende. Die Notenbanken erkannten spät, dass die im Jahr 2021 aufflammende Inflation kein vorübergehendes Phänomen darstellte. Innerhalb von 9 Monaten erhöhte die FED den Leitzins von 0,25 auf 4,5 %. Die EZB reagierte noch später – dafür dann aber umso schneller – und führte ihren Einlagenzins in nur 5 Monaten von – 0,5 auf 2 % nach oben.

Für den Rentenmarkt brachte das Jahr 2022 in der Folge der Ereignisse das schlechteste Anlagejahr seit dem Ende des 2. Weltkrieges: 10jährige Bundesanleihen verloren im Kalenderjahr mehr als 20 % an Wert. Querbeet über alle Rentenmarktsegmente hinweg traten aufgrund des Basiszinsanstiegs sowie der Ausweitung der Kreditaufschläge massive Kursverluste, in der Regel in zweistelliger Größenordnung, ein. Überhaupt gab es für Anleger im vergangenen Jahr „no place to hide".

Keine gängige liquide Anlageklasse konnte eine positive Wertentwicklung verzeichnen. Für den Weltaktienindex betrug das Minus gut 13 %. Lediglich (Energie-) Rohstoffe erfuhren über das Gesamtjahr gesehen zum Teil deutliche Preissteigerungen. Trotz wachsender Rezessionssorgen konnte sich allerdings die Gewinnentwicklung der meisten Unternehmenssektoren behaupten und teilweise sogar noch leichte Zuwächse verzeichnen. Konkurse bzw. Ausfallraten von Unternehmen blieben – im Vergleich zu früheren Krisen – auf niedrigem Niveau stabil.

Immobilien und alternative Anlagen konnten aufgrund ihrer Illiquidität der Volatilität der Märkte zunächst noch widerstehen und lieferten im Jahr 2022 vergleichsweise stabile Beiträge zum Gesamtportfolio. In Abhängigkeit vom Nutzungszweck und geographischen Lage konnten Immobilien in das Jahr hinein teilweise sogar Wertsteigerungen erfahren. Perspektivisch, vor dem Hintergrund des massiv gestiegenen Zinsniveaus und der Verteuerung des Fremdkapitaleinsat-

zes im Rahmen der Finanzierung, muss allerdings auch hier ceteris paribus mit Bewertungskorrekturen gerechnet werden. Ähnliches gilt für andere alternative Anlageformen, die kurzfristig weniger schwankungssensitiv sind, deren Bewertung sich aber natürlich auf lange Sicht anhaltenden Belastungsfaktoren nicht entziehen kann.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten hatte am Ende des Jahres 2022 für viele institutionelle Anleger Marktwertverluste in zweistelliger Größenordnung auf ihr Gesamtportfolio zur Folge. Bilanziell können zwar im Einzelfall etwaig aus der Zinsbewegung resultierende Abschreibungen durch die Anwendung des sogenannten gemilderten Niederstwertprinzips des § 341b HGB für Vermögensgenstände des Anlagevermögens vermieden werden. Davon unabhängig trat jedoch ein deutlicher Rückgang der Risikotragfähigkeit ein, der für viele aufsichtsrechtlich regulierte institutionelle Anleger die Möglichkeit, chancenorientierte (und gleichzeitig risikobehaftete) Anlageformen einzugehen, für die nähere Zukunft einschränkt.

Kapitalanlagen

Ziel der Vermögensanlagetätigkeit der Sterbekasse ist es, durch Art, Umfang und Qualität der Deckungsmittel die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Sterbegeldversicherungsverträgen dauerhaft sicherzustellen. Nach den Vorgaben des VAG sind die Vermögensanlagen nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht u. a. so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Eine verantwortungsbewusste und risikokontrollierte Kapitalanlagepolitik gehört daher zu den wichtigsten Unternehmenszielen der Sterbekasse.

Die Kapitalanlagen der Sterbekasse haben sich in 2022 auf 190.141 Tsd. € reduziert. Der Immobilienbestand blieb im Geschäftsjahr unverändert und wird nach Abzug der planmäßigen Abschreibungen mit 17.417 Tsd. € ausgewiesen. Neuinvestitionen im Rahmen des Dach- und Zielfondskonzepts wurden im Berichtsjahr nicht getätigt. Aufgestockt um 2.800 Tsd. € auf 6.350 Tsd. € wurden die Anlagen in Immobilienfondsanteilen. Per Saldo werden die Anteile an Investmentvermögen mit 73.474 Tsd. € ausgewiesen. Tilgungen und Sondertilgungen von 1.165 Tsd. € veminderten den Bestand an Hypotheken- und Grundschuldforderungen. Auszahlungen waren in 2022 nicht zu verzeichnen, so dass sich der Bestand um 1.165 Tsd. € auf 8.729 Tsd. € verringerte. Der Bestand an Namensschuldverschreibungen verringerte sich im Berichtsjahr um 907 Tsd. € auf 57.621 Tsd. €. Die Anlagen in Schuldscheindarlehen werden unverändert zum Vorjahr mit 29.000 Tsd. € ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag werden ferner Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 3.900 Tsd. € ausgewiesen. Die Entwicklung der einzelnen Kapitalanlagen ist im Anhang dargestellt. Die durch die Vermögensanlage erwirtschafteten Vermögenserträge lagen wiederum über dem rechnungsmäßigen Zinssatz von 2,4 %, so dass sich versicherungstechnische Zinsgewinne ergaben. Unter Anwendung der vom GDV empfohlenen Formel zur Ermittlung der Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ergab sich für das Geschäftsjahr 2022 eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,47 % (Vorjahr: 3,22 %). Sie liegt somit über der im Vorjahreslagebericht aufgeführten Prognose von rund 3 %.

Die Kapitalanlagen gliedern sich wie folgt:

Kapitalanlagen	2022	2021	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	17.417	17.885	-468	– 2,6
Investmentvermögen	73.474	71.965	1.509	2,1
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	8.729	9.894	– 1.165	– 11,8
Namensschuldverschreibungen	57.621	58.528	-907	– 1,5
Schuldscheinforderungen	29.000	29.000	–	–
Einlagen bei Kreditinstituten	3.900	4.750	– 850	– 17,9
Bestand 31. Dezember	**190.141**	**192.022**	**– 1.881**	**– 1,0**

Finanz- und Ertragslage

Die Finanzierung der Ausgaben (im Wesentlichen der Versicherungsleistungen) erfolgt über die laufenden Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen und den Erträgen des Sterbekassenvermögens. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive dem gezahlten Gewinnzuschlag summierten sich auf 10.252 Tsd. € (Vorjahr: 9.534 Tsd. €). Der rückläufige Versichertenbestand wird auch künftig zu sinkenden Beitragseinnahmen führen und die Aufwendungen für Versicherungsleistungen werden entsprechend der Altersstruktur des Versichertenkollektivs grundsätzlich weiter ansteigen. Die Beitragseinnahmen der Sterbekasse reduzierten sich in Folge des abnehmenden Versicherungsbestands von 2.378 Tsd. € in 2021 auf 2.222 Tsd. € im Berichtsjahr. Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen betrugen im Berichtsjahr 7.283 Tsd. € (Vorjahr: 5.714 Tsd. €). Zuschreibungserträge in Höhe von 35 Tsd. € sowie Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 123 Tsd. € sind in 2022 zu verzeichnen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 535 Tsd. € (Vorjahr: 462 Tsd. €) im Rahmen des Ausgliederungsvertrags mit der Pensionskasse gezahlt. Die Verwaltungskosten sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage

Turnusmäßig wurde zum 31. Dezember 2022 die versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage der Sterbekasse durch den Verantwortlichen Aktuar durchgeführt. Auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars ist mit Genehmigung der BaFin in der Rechnungszins zum 31. Dezember 2022 von 2,7 % auf 2,4 % abgesenkt worden. Die Deckungsrückstellung betrug zum Jahresende 179.767 Tsd. € (Vorjahr 183.459 Tsd. €). Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wies zum Geschäftsjahresende 2022 nach Entnahmen für die gezahlten Gewinnzuschläge von 348 Tsd. € einen Stand von 1.955 Tsd. € aus. Der Jahresüberschuss von 309 Tsd. € wird der Verlustrücklage zugeführt. Die nächste versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage der Sterbekasse ist turnusgemäß zum 31. Dezember 2025 durchzuführen.

3. Risikobericht

Die Höchster Sterbekasse VVaG als rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung bietet die Sterbegeldversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft an. Als Versicherungsunternehmen hat die Sterbekasse die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die jederzeitige Ausfinanzierung der Verpflichtungen mit möglichst großer Sicherheit zu erfüllen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems rechtzeitig erkannt, bewertet, bewältigt und überwacht werden. Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Sterbekasse erfolgt in enger Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, so insbesondere die Vorschriften des VAG sowie der korrespondierenden Rundschreiben und Verlautbarungen der BaFin. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Sterbekasse verpflichtet, über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu verfügen, die insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement voraussetzt. Das Risikomanagementsystem ist aufgrund seiner Bedeutung integraler Bestandteil des unternehmensinternen Führungs- und Steuerungssystems.

Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 hat der Abschlussprüfer wiederum gemäß § 35 Abs. 3 VAG i. V. m. mit § 188 Abs. 1 Satz 2 VAG, § 91 Abs. 2 AktG sowie § 317 Abs. 4 HGB eine Systemprüfung des Risikofrüherkennungssystems durchgeführt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Sterbekasse und der Gesamtvorstand die geforderten Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen haben und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Sterbekasse gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Geschäfts- und Risikostrategie

Im Rahmen der strategischen Planung der Sterbekasse werden einzelne Unternehmensziele definiert, eine Analyse der internen und externen Einflussfaktoren vorgenommen sowie die Geschäftsstrategie und daraus abgeleitet die Risikostrategie formuliert. In der Risikostrategie werden Orientierungs- bzw. Richtgrößen für den Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken vorgegeben bzw. die Grundsätze der Risikosteuerung beschrieben. Das vorrangige Unternehmensziel der jederzeitigen Sicherstellung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen soll durch ein risikoadjustiertes Verhalten in allen Teilbereichen erreicht werden. Die strategische Planung ist schriftlich dokumentiert und wird mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Risikoorganisation

Der Vorstand legt insbesondere die Geschäfts- und Risikostrategie fest und trifft die wesentlichen risikostrategischen Entscheidungen. Die Risikomanagementfunktion koordiniert den Risikomanagementprozess, analysiert und überwacht die unternehmensweite Risikolage und versorgt den Vorstand mit den wesentlichen Informationen für die Risikosteuerung. Die einzelnen operativen Einheiten analysieren und steuern die Einzelrisiken im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches. Die Interne Revision überprüft als unabhängige Stelle die Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Zu jeder Prüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Ziel der Compliance-Funktion ist es, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhal-

tung der für die Sterbekasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin. Ferner unterstützt und berät die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Der Verantwortliche Aktuar hat eine ordnungsgemäße Berechnung der Prämien und der Deckungsrückstellung sicherzustellen. Dabei prüft er die Finanzlage der Sterbekasse insbesondere daraufhin, ob die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen jederzeit gewährleistet ist und die Sterbekasse über ausreichende Mittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung verfügt. Dem unabhängigen Treuhänder obliegt die Aufsicht über das Sicherungsvermögen. Er wacht darüber, dass das jeweilige Sicherungsvermögen-Soll auch unterjährig mit Anlagewerten bedeckt ist, die sämtliche Anforderungen an das Sicherungsvermögen erfüllen. Ohne die Zustimmung des Treuhänders kann die Sterbekasse nicht über das Sicherungsvermögen verfügen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird vom Abschlussprüfer u. a. die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beurteilt. Der Lagebericht wird auf eine zutreffende Darstellung der Lage der Sterbekasse und der Risiken der künftigen Entwicklung untersucht. Alle wesentlichen Geschäftsprozesse der Sterbekasse sind in Ablaufbeschreibungen dokumentiert, die einen systematischen Überblick über Risiken, Prozesse und Kontrollen geben.

Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem

Die finanzwirtschaftliche Steuerung der Sterbekasse und das daran ausgerichtete Limitsystem orientieren sich hauptsächlich an den für die Sterbekasse maßgeblichen Vorschriften des Aufsichtsrechts und der Rechnungslegung. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kapitalanlage und Versicherungstechnik sowie die Aktiv-Passiv-Steuerung (Asset-Liability-Management). Die Beurteilung und Steuerung der Risikotragfähigkeit wird u. a. auf Basis von speziellen Analysemethoden und Berechnungen (z. B. Sensitivitätsanalysen, Stresstests, Hochrechnungen, Überwachung der Kreditrisiken, Liquiditätsplanungen, versicherungstechnische Risikountersuchungen) vorgenommen. Für die wesentlichen Steuerungskennzahlen sind Limite definiert. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird regelmäßig anhand von Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Hochrechnungen untersucht, ob auch bei einer anhaltenden Krisensituation an den Kapitalmärkten die Leistungsverpflichtungen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen noch bedeckt sind und die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Zielsetzungen und Limite erreicht bzw. eingehalten werden. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen (z. B. Anpassung der Kapitalanlagestrategie) eingeleitet. Die satzungsmäßige freie Rücklage beträgt 7 % und liegt damit über der vom Gesetzgeber geforderten Solvabilitätsquote von rd. 4,1 %. Die höhere Quote wurde aus Vorsichtsgründen festgelegt, damit die Sterbekasse auch während des dreijährigen Überprüfungszeitraumes, in dem eine Bewertung der Deckungsrückstellung nicht stattfindet, über ausreichend hohe freie Eigenmittel verfügt. Per 31. Dezember 2022 beträgt die Verlustrücklage 6,29 % der Deckungsrückstellung.

Risikomanagementprozess und Risikokategorien

Der Risikomanagementprozess umfasst fünf wesentliche Phasen:

- *Risikoidentifikation:* Aufstellung einer umfassenden und nach Risikokategorien strukturierten Inventur der im Unternehmen bestehenden Risiken.

- *Risikobewertung:* Beurteilung der Risiken nach den Parametern Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe (quantitativ wie auch qualitativ) in Bezug auf die festgestellte Schadensdimension (z. B. finanzieller Schaden, Imageschaden) ohne bzw. mit Berücksichtigung der Maßnahmen (Brutto/Netto) im Rahmen eines einheitlichen Bewertungsmodells (Ampelsystem), durch das die Schwellenwerte für wesentliche Risiken (rot), genauer zu überwachende Risiken (gelb) und sonstige Risiken (grün) aufgezeigt werden.
- *Risikosteuerung:* Festlegung von Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken (Vermeidung, Verringerung, Begrenzung, Übertragung auf Dritte).
- *Risikoüberwachung:* Überwachung der Risikotragfähigkeit, der Risikoentwicklung, der Limite und Indikatoren, Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikohandhabung und der risikorelevanten Methoden und Prozesse, Kontrolle der verwendeten Methoden und Daten.
- *Risikoberichterstattung:* Regelmäßige und ausführliche quartalsweise Berichterstattung über die Risikolage an die Entscheidungsträger.

Vierteljährlich wird eine Aktualisierung der Risiken vorgenommen und die Risikolage an den Vorstand berichtet. Daneben erfolgt bei wesentlichen Änderungen in der Entwicklung der Risiken eine Ad-hoc Meldung.

Die von der Sterbekasse untersuchten Risiken werden den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Die **Kapitalanlagerisiken** beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken.
- Die **versicherungstechnischen Risiken** betreffen insbesondere die mit den Leistungsversprechen verbundenen biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantierisiko.
- Die **operationellen Risiken** umfassen die Risiken des laufenden Geschäftsbetriebes, die durch menschliches oder technisches Versagen oder durch externe Einflüsse und Katastrophen entstehen. Hierzu zählen auch Rechtsrisiken in Bezug auf bestehende rechtliche Bestimmungen.
- Relevante Risiken aus externen Entwicklungstendenzen insbesondere im politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld der Unternehmung werden als **globale Risiken** kategorisiert (wie z. B. absehbare Änderungen in der Gesetzgebung).
- Als **strategische Risiken** werden diejenigen Risiken bezeichnet, welche die Erfolgsposition bzw. die Erfolgsfaktoren des Unternehmens betreffen und aus der Unternehmensplanung her resultieren (z. B. Produktgestaltung, Leistungssystem/Asset-Liability-Management).

Die jeweiligen Risiken können sich z. B. als finanzielles Risiko oder Reputationsrisiko darstellen.

Nachhaltigkeitsaspekte – dies umfasst ökologische, soziale und die gute Unternehmensführung betreffende Gesichtspunkte (ESG) – sowie auch besondere Aspekte des Informationssicherheitsmanagements gemäß den „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT" (VAIT) der BaFin werden im Rahmen der Beurteilung der Risiken mitberücksichtigt.

Zur frühzeitigen Erkennung der Entwicklung einzelner Risiken werden geeignete Indikatoren und Kennzahlen analysiert. Darüber hinaus werden eingetretene Schäden bzw. Verluste erfasst, um die Einschätzung der Risikolage und die Eignung der ergriffenen Maßnahmen ex post zu überprüfen. Die Organisation des Risikomanagementsystems, das Konzept zum Risikomanagementprozess sowie die Regelungen zur Berichterstattung sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Zur Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken und der Gesamtrisikolage werden die Ergebnisse des

regelmäßig durchzuführenden Risikomanagementprozesses in einer zentralen Risikodatenbank aufbereitet. Die wesentlichen Einzelrisiken lassen sich überwiegend den Bereichen der Kapitalanlagerisiken und der versicherungstechnischen Risiken sowie in deren Zusammenspiel dem Bereich Asset-Liability-Management zuordnen.

Kapitalanlagerisiken

Für die Sterbekasse gehört es zu den wichtigsten Unternehmenszielen, eine risikokontrollierte und verantwortungsbewusste Kapitalanlagepolitik zu betreiben. Ziel der gesamten Vermögensanlagetätigkeit ist es, durch Art, Umfang und Qualität der Vermögensanlagen die dauernde Erfüllbarkeit der Sterbegeldverpflichtungen durch die Erwirtschaftung der erforderlichen Nettokapitalerträge sicherzustellen. Die Ziele Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung werden vom VAG vorgegeben. Interne Vorgaben und Limite sind in einer Kapitalanlagerichtlinie festgehalten.

Die wichtigsten zu beachtenden Kapitalanlagerisiken sind dabei das

- *Marktrisiko:* Wertveränderungen bei festverzinslichen Anlagen, Aktien, Immobilien und Währungspositionen aufgrund von Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter, wie z. B. Zinssätze, Aktien- oder Devisenkurse.
- *Kreditrisiko:* Verluste durch den Ausfall oder durch die Herabstufung der Bonität von Schuldnern.
- *Liquiditätsrisiko:* Risiko, dass die Sterbekasse auf Grund mangelnder Fungibilität der Anlagen nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Kapitalanlagestruktur wird fortlaufend überprüft und – wenn nötig – den Bedürfnissen der Kapitalmarktsituation angepasst, um das Erreichen der Investmentziele zu gewährleisten. Mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen werden über Sensitivitätsanalysen und Stresstests periodisch simuliert. Den Zins- und Kursrisiken wird u. a. durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine dem versicherungstechnischen Leistungsversprechen folgende Streuung der Kapitalanlagen Rechnung getragen. Bei der Auswahl der Asset-Klassen wird darauf geachtet, mögliche negative bilanzielle Auswirkungen gering zu halten. So besteht das Rentendirektanlagenportfolio ausschließlich aus Namenspapieren oder Schuldscheindarlehen, die wie auch die Baudarlehen zum Nennwert bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Im Immobilienbereich wird durch die Fokussierung auf nachhaltige Nutzungskonzepte (insbesondere Lebensmitteleinzelhandel/Fachmärkte) sowie die laufende Aktualisierung der Anlagestrategie dem Werthaltigkeitsrisiko aktiv begegnet. Die Anlagen in Wertpapier-Investmentfonds werden über ein Dach- und Zielfondskonzept umgesetzt. Dadurch saldieren sich Wertschwankungen über die verschiedenen Zielfonds auf der Ebene des Dachfonds, welcher zudem gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für Anlagevermögen bilanziert wird. Für schwankungsintensive Asset-Klassen existieren an die Risikotragfähigkeit angelehnte Risikobudgets. Bezogen auf einen mittelfristigen Zeitraum ist das Neu- und Wiederanlagerisiko wesentlich. Der Neuanlagezins ist der maßgebliche Treiber für die künftige Entwicklung der Nettoverzinsung. Ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld hätte einen nachhaltigen Effekt auf die Höhe der erzielbaren Nettoverzinsung und die künftige Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung und der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Sterbekasse begegnet diesem Risiko mit Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalanlagestruktur unter Beachtung der Risikotragfähigkeit sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheiten in der Rechnungsgrundlage Zins. Die Ereignisse in 2022 (insb. der Krieg Russlands gegen die Ukraine und die daraus entstandenen geopolitischen und ökonomischen Auswirkungen) haben die Inflationsraten enorm ansteigen lassen, die Aktienkurse belastet sowie zu einem deutlichen Zins-/Renditeanstieg an den weltweiten Kapitalmärkten geführt. Der schnelle

Zinsanstieg bzw. die Kurseinbrüche bei Aktien haben zu einem starken Rückgang der Reserven auf die bestehenden Kapitalanlagen geführt und damit eine erhebliche Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit bedeutet. Über mehrere Jahre betrachtet bedeuten steigende Renditen eine Verbesserung der Neuanlagemöglichkeiten insbesondere in festverzinsliche Anlagen und somit eine Erhöhung der künftigen Kapitalertragsbasis.

Dem Kreditrisiko wird vor allem durch strenge Anlagerichtlinien und Bonitätsanforderungen sowie eine laufende Beobachtung der Anlagen Rechnung getragen. So sind die Anlagen in „Sonstige Ausleihungen" bis auf einzelne Titel durch die einschlägigen Sicherungssysteme abgedeckt, als Pfandbrief ausgestaltet oder durch die öffentliche Hand abgesichert. Bei Erwerb von Rentenanlagen müssen bestimmte Mindestratings je nach Art der Anlage eingehalten sein und es wird eine ökonomische und rechtliche Analyse im Vorfeld durchgeführt. Bonitätskennzahlen der Emittenten, der übergeordneten Konzerne und der einzelnen Besicherungsart des jeweiligen Investments werden laufend überwacht. Die Anlagen in Wertpapierfonds sind auf Einzeltitelebene breit gestreut. Die mandatierten Fondsmanager sind auf diese Anlagearten spezialisiert und verfügen über einen fundierten Kreditanalyseprozess. Die Mieter der Immobilienobjekte bzw. die Kreditnehmer von Baudarlehen werden hinsichtlich ihrer Bonität detailliert beurteilt. Die Vergaberichtlinien für das bestehende Portfolio an Baudarlehen orientierten sich an die mit der BaFin abgestimmten Vergabekriterien des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Für erwartete Ausfälle werden ausreichende Wertberichtigungen gebildet. Das Systemrisiko, also das Risiko, dass es ausgehend von einzelnen Kreditrisiken zu einer Kettenreaktion kommen kann, ist ein Restrisiko, das zwar durch Mischung und Streuung reduziert, aber nie gänzlich ausgeschlossen werden kann. Liquiditätsrisiken wird insbesondere durch eine mehrstufige Liquiditätsplanung (kurz- bis langfristig) über alle Asset-Klassen und auch unter Berücksichtigung sämtlicher Liquiditätsströme in der Sterbekasse vorgebeugt.

Versicherungstechnische Risiken

Durch jährliche interne wie auch vom Verantwortlichen Aktuar durchgeführte Risikountersuchungen wird analysiert, ob das Todesfallrisiko in den Rechnungsgrundlagen ausreichend berücksichtigt wird. Bei Bedarf werden die Rechnungsgrundlagen verstärkt. Zur Minderung der Risiken eines möglicherweise lang andauernden Niedrigzinsumfeldes hatte die Sterbekasse den Rechnungszins in den vergangenen Jahren in Abstimmung mit der BaFin sukzessive von ursprünglich 3,5 % abgesenkt. Der Rechnungszins wurde per 31. Dezember 2022 weiter von 2,7 % auf 2,4 % reduziert. Auf die Höhe des satzungsgemäßen Sterbegeldes hat die Absenkung des Rechnungszinses keine Auswirkung, sondern lediglich auf die Höhe der bereitstehenden Mittel zur Leistungsverbesserung (insbesondere für den Gewinnzuschlag und das Bonussterbegeld). Durch das Vorhalten und den weiteren Aufbau von freien unbelasteten Eigenmitteln (Verlustrücklage) wird das Zinsgarantierisiko zusätzlich begrenzt.

Die in den Versicherungstarifen einkalkulierten Kosten sind ausreichend bemessen. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind grundsätzlich nur von geringer Dauer und beinhalten daher kein materielles Ausfallrisiko.

Operationelle Risiken

Ein grundlegendes Element zur Bewältigung der operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem dar. Durch klare, systematische Prozessbeschreibungen, sachgerechte Kompetenzregeln, Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen in den einzelnen Fachbereichen wird möglichen Fehlentwicklungen und Fehlverhalten vorgebeugt. Für maschinell unterstützte Vorgänge wie z. B. Zahlungsströme und die Verwaltung von Vertragsdaten existieren Berechtigungsbestimmungen und Vollmachtenregelungen. Weiterhin werden maschinell unterstützte bzw. manuelle Vorgänge je nach Risikogehalt im 4-Augen-Prinzip freigegeben. Die Aufbau- und Ablauforganisation der Sterbekasse baut im Versicherungsbetrieb und bei der Verwaltung der Kapitalanlagen grundsätzlich auf einer strikten Funktionstrennung, beispielsweise bei der Bearbeitung und Abrechnung von Leistungen und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, auf. Zur Vorbeugung einer Inanspruchnahme der Sterbekasse im Falle möglicher größerer Haftungsschäden sind entsprechende Versicherungsverträge abgeschlossen worden.

Um auch im Krisenfall (z. B. Ausfall bzw. Störung des Rechenzentrums, Ausfall von Personal z. B. aufgrund einer Pandemie) möglichst einen unterbrechungsfreien Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können, sind für wichtige Teilbereiche Notfallkonzepte eingerichtet. Der Geschäftsbetrieb kann auch ortsunabhängig durch die Ausstattung sämtlicher Arbeitsplätze mit Notebooks inkl. VPN-Verbindungs- und Softphone-Technik sowie durch Nutzung von Videokonferenzsoftware aufrechterhalten werden. Zur Absicherung gegen rechtliche Risiken werden grundsätzlich nur standardisierte Verträge im Verhältnis zu anderen Unternehmen verwendet. Bei rechtlichen Grundsatzfragen ist die Rechtsabteilung einzubeziehen. Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder der Rechtsprechung erforderlich sind.

Die Schutzvorkehrungen gegen Risiken aus dem IT-Bereich sind weitreichend. Vorsorgemaßnahmen gegen einen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme sind u. a. die Einrichtung von zwei Rechenzentren an räumlich getrennten Standorten, Zugangskontrollen, Brandschutzvorkehrungen sowie eine unabhängige Stromversorgung. Die produktiven Systeme sind hochverfügbar und ebenso wie das Netzwerk redundant ausgelegt. Die mit dem Rechenzentrumsbetreiber vereinbarte Ausfallsicherheit wird durch jährliche Notfalltests überprüft. Die Sterbekasse lässt zudem regelmäßig eine technische Sicherheitsuntersuchung auf über das Internet erreichbare interne IT-Systeme von einer externen Prüfungsgesellschaft durchführen. Die Qualitätssicherung der IT-Systeme wird durch ein geregeltes Change-Management gewährleistet.

Gesamtbild der Risikolage

Die Risikomanagementfunktion der Sterbekasse aggregiert und konsolidiert alle von den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmensfunktionen gemeldeten Risiken gemäß den Vorgaben des Risikomanagementhandbuches. Im Vergleich zum vergangenen Jahr haben sich in 2022 leichte prozentuale Veränderungen der in der Risikomatrix als „wesentlich“ oder als „genauer zu überwachend“ eingestuften Risiken ergeben (u. a. durch eine veränderte Bewertung von einzelnen Sachverhalten). In Bezug auf die Gesamtzahl aller gemäß den Vorgaben des Risikomanagementhandbuches zur Systematik der Risikoidentifikation erfassten Einzelrisiken in der Risikodatenbank lag die Quote der als „wesentlich“ eingestuften Risiken zum Jahresende bei 12,6 % (Vorjahr 12,5 %) und die Quote der „genauer zu überwachenden“ Risiken bei 6,3 % (Vorjahr 5,5 %).

Berücksichtigung von Belangen aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bei der Kapitalanlage

Im Sinne einer umfassenden Risikoabwägung werden auch ökologische, soziale und die gute Unternehmensführung betreffende Risiken aufgegriffen und im Anlageprozess berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken wird durch die Auswahl geeigneter Investmentstile sowie die Vorgabe entsprechender Anlagerichtlinien realisiert, soweit externe Finanzdienstleister mit dem Management von Anteilen an Investmentvermögen (Wertpapieranlagen) von der Sterbekasse betraut werden. Im Rahmen der fondsbasierten Wertpapieranlage erfolgt die Mandatierung grundsätzlich nur von solchen externen Dienstleistern, die Unterzeichner der UN PRI sind oder deren Inhalte anwenden und willens sowie in der Lage sind, die Vorgaben der Kasse hinsichtlich der Berücksichtigung von ESG-Risiken im jeweiligen Mandat umzusetzen und regelmäßig darüber zu berichten. Diese Faktoren werden durch die Manager für diese Wertpapier-Fondsmandate in den Anlageausschusssitzungen bereits regelmäßig erläutert und berichtet. Die Sterbekasse bezieht zudem ein aggregiertes Reporting über die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

4. Chancen- und Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet der Vorstand der Sterbekasse eine Nettoverzinsung von rund 3,2 %.

Die Rezessionsgefahr hat sich etwas abgeschwächt. An den Kapitalmärkten muss mit einer weiter anhaltenden erhöhten Volatilität gerechnet werden. So können schnelle Wechsel von Anstiegen und Rückgängen an den Aktienmärkten bzw. bei den Renditen/Zinsen in signifikantem Ausmaß erfolgen. Hiervon können die Risikotragfähigkeit bzw. die Kapitalanlagereserven sowie auch die Neuanlagemöglichkeiten erheblich beeinflusst werden. Die Kapitalanlagenpolitik und die vorhandene Risikotragfähigkeit werden fortlaufend überprüft und ggf. angepasst.

Vorbehalt für Zukunftsaussagen

Soweit in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen geäußert oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten oder unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen, können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation ergeben. Auch die Entwicklung der Finanzmärkte sowie die nationale und europäische Gesetzgebung können entsprechenden Einfluss haben. Die Sterbekasse übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen im Geschäftsjahr 2022

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	69.528	271.203.254,00
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. abgeschlossene Versicherungen	–	–
2. sonstiger Zugang	–	–
gesamter Zugang	–	–
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	2.553	9.265.048,00
2. Ausschluss	–	–
3. Austritt	138	481.685,00
4. sonstiger Abgang	–	336,00
gesamter Abgang	2.691	9.747.069,00
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	66.837	261.456.185,00
davon:		
1. beitragsfreie Versicherungen	16.678	76.641.835,00
2. in Rückdeckung gegeben	–	–

A. Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva				31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			17.417.251,51		17.885.314,15
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		73.473.695,86			71.964.778,59
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		8.729.475,38			9.893.708,37
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	57.620.945,72				58.528.024,73
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	29.000.000,00				29.000.000,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	3.900.000,00	90.520.945,72	172.724.116,96	190.141.368,47	4.750.277,22
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer			270,07		857,67
II. Sonstige Forderungen			1.888.034,04	1.888.304,11	1.485.127,01
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten				73.564,84	30.011,98
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				1.955.153,66	1.950.753,16
Summe der Aktiva				**194.058.391,08**	**195.488.852,88**

Passiva		31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	11.314.654,33		11.005.291,51
II. Gesamtausgleichsposten			
1. Ausgleichsposten	0,00	11.314.654,33	– 1.929.386,84
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung			
a) Bruttobetrag laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31. Dezember 2022	179.767.358,87		183.458.640,81
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	806.192,92		541.163,72
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	1.955.040,59	182.528.592,38	2.303.925,22
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		22.253,00	16.500,00
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	48,29		443,69
II. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon aus Steuern: € 20.777,34 (Vorjahr: € 20.418,89)	86.340,55	86.388,84	92.274,77
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Disagio		106.502,53	
Summe der Passiva		**194.058.391,08**	**195.488.852,88**

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt, den 31. März 2023

Rüdiger Dingeldey
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 6. Februar 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

München, den 31. März 2023

Dr. Georg Thurnes
Diplom-Wirtschaftsmathematiker
Verantwortlicher Aktuar

B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit von 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

		01.01.2022 bis 31.12.2022 €	01.01.2021 bis 31.12.2021 €
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Beiträge		2.221.569,44	2.378.109,44
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.547.586,25		1.497.907,77
bb) Erträge aus Zuschreibungen	35.051,96		
cc) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	5.735.668,08		4.216.279,04
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	123.747,53	7.442.053,82	1.424.148,82
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	9.638.604,95		9.077.678,18
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	265.029,20	9.903.634,15	115.665,69
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		– 3.691.281,94	
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Verwaltungsaufwendungen		137.235,66	115.272,28
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	334.645,89		432.470,47
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	468.062,64		485.547,62
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	802.708,53	10.145,14
6. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		98.734,94	11.754,96
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		**2.412.591,92**	**– 732.089,27**

		01.01.2022 bis 31.12.2022 €	01.01.2021 bis 31.12.2021 €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	20.783,40		16.288,83
2. Sonstige Aufwendungen	194.625,66	173.842,26	295.815,54
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		2.238.749,66	– 1.011.615,98
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		– 1.929.386,84	– 917.770,86
6. Jahresüberschuss (Vorjahr: Fehlbetrag)		309.362,82	– 1.011.615,98
7. Einstellung in die Verlustrücklage		– 309.362,82	0,00
6. Bilanzgewinn (Vorjahr: Ausgleichsposten)		**0,00**	**– 1.929.386,84**

C. Anhang

1. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB

Firma:	Höchster Sterbekasse VVaG
Sitz:	Frankfurt am Main
Registergericht:	Versicherungsregister der BaFin
Register-Nummer:	3028

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches gemäß § 341a HGB i. V. m. § 264 HGB und den ergänzenden Bestimmungen der RechVersV aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert beibehalten.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden gemäß § 341b Abs. 1 i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB sowie 255 Abs. 1 und 2 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Gebäude werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Sofern die Gründe für eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie andere festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten und gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen bilanziert. Die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen erfolgt nach der Durchschnittsmethode. Abweichend hiervon werden die Anteile an dem Immobilienspezialfonds nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Die Bilanzierung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Tilgungen. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. mit §§ 341c HGB und 253 Abs. 3 HGB sowie abzüglich gegebenenfalls notwendiger Wertberichtigungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Die Darlehen werden ohne Disagio gewährt.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungswert und Nennwert werden abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. §§ 341c HGB und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agio- oder Disagiobeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. mit §§ 341c HGB und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Einlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Forderungen werden in Höhe der Nennwerte bilanziert. Soweit erforderlich, werden auf zweifelhafte Forderungen Einzelwertberichtigungen gebildet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB in Höhe der Nennwerte bilanziert.

Zum 31. Dezember 2022 wurde die Deckungsrückstellung gemäß § 341f HGB nach dem Technischen Geschäftsplan in der mit Schreiben der BaFin am 6. Februar 2023 genehmigten Fassung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Sterbetafeln StK Chemie 1998 T) berechnet und ausgewiesen. Dabei wurde ein Rechnungszins von 2,4 % zugrunde gelegt. Die nächste Berechnung der Deckungsrückstellung findet turnusmäßig zum 31. Dezember 2025 statt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird mit dem für die Erfüllung der satzungsmäßigen Gewinnzuschläge und Kindersterbegelder notwendigen Betrag gemäß der versicherungsmathematischen Prüfung zum 31. Dezember 2022 bilanziert. Die nächste Prüfung findet zum 31. Dezember 2025 statt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird gemäß § 249 Abs. 1 HGB i. V. m. 341g HGB in Höhe der voraussichtlich noch auszuzahlenden Sterbegelder bzw. Beitragserstattungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrages ausgewiesen.

3. Entwicklung der Aktivposten A. I. und II. im Geschäftsjahr 2022

in Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	**17.885**	**–**	**–**	**–**	**–**	**468**	**17.417**
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	71.965	2.850	–	1.376	35	–	73.474
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	9.894	–	–	1.165	–	–	8.729
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	58.528	3.500	–	4.407	–	–	57.621
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	29.000	1.000	–	1.000	–	–	29.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten	4.750	3.900	–	4.750	–	–	3.900
Summe A II.	**174.137**	**11.250**	**–**	**12.698**	**35**	**–**	**172.724**
Insgesamt	**192.022**	**11.250**	**–**	**12.698**	**35**	**468**	**190.141**

4. Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

Zu A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Immobilienbestand der Sterbekasse umfasst zum Bilanzstichtag insgesamt sechs gewerbliche Objekte. Im Geschäftsjahr 2022 wurde keine weitere Immobilie erworben. Nach Abzug der planmäßigen Abschreibungen von 468 Tsd. € wird der Immobilienbestand zum Bilanzstichtag mit 17.417 Tsd. € ausgewiesen.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten

	2022	2021	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Gewerblich genutzte Immobilien	17.417	17.885	– 468	– 2,6
Bestand 31. Dezember	**17.417**	**17.885**	**– 468**	**– 2,6**

Zu A. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Vermögensanlagen in Anteilen an Investmentvermögen belaufen sich zum Jahresende 2022 auf 73.474 Tsd. € (Vorjahr: 71.965 Tsd. €).

Bestand Spezialfonds

	2022	2021	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Wertpapierspezialfonds	67.124	68.500	– 1.376	– 2,0
Immobilienspezialfonds	6.350	3.465	2.885	83,3
Bestand 31. Dezember	**73.474**	**71.965**	**1.509**	**2,1**

Anteile an Investmentvermögen hält die Sterbekasse im Wesentlichen als Anteile an einem Wertpapierspezialfonds. Der Fonds fungiert als Dachfonds im Rahmen eines Dach-/Zielfondskonzepts. Der Dachfonds ist in 12 Zielfonds investiert. Aufgrund der gehaltenen Anteile wurde der Spezialfonds in 2021 als gemischt umdeklariert. Der Dachfonds der Sterbekasse hält die Zielfonds gemeinsam mit der Höchster Pensionskasse VVaG und der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG. Von den Zielfonds hält die Sterbekasse nunmehr

- 2,6 % bzw. 2,7 % und 1,0 % der Anteile dreier €-Investment-Grade-Unternehmensanleihefonds,
- 2,5 % bzw. 0,6 % und 1,2 % der Anteile dreier Multi-Asset-Credit-Fonds,
- 1,6 % und 1,5 % der Anteile zweier Fonds mit Anlagen in dänischen Pfandbriefen,
- 1,7 % der Anteile eines Fonds mit Anlageschwerpunkt in US-Municipals,
- 2,0 % der Anteile eines Aktienfonds,
- 1,4 % der Anteile eines Wandelanleihefonds,
- 2,0 % der Anteile eines REIT-Fonds.

Der Buchwert des Dachfonds beträgt zum Bilanzstichtag 67.124 Tsd. €, der Zeitwert 65.649 Tsd. € und die stillen Lasten 1.475 Tsd. €. Ertragsausschüttungen wurden in Höhe von 1,8 Mio. € vorgenommen. Aus Anteilsscheinrückgaben resultierte ein Ertrag aus Abgang in Höhe von 123 Tsd. € (Vorjahr 1.424 Tsd. €). Die Analyse für den im Anlagevermögen geführten Dachfonds nach den Vorgaben des IDW-Fachhinweises vom 27.10.2022 zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB ergab, dass keine Abschreibungen vorzunehmen sind. Ziel dieser Investments ist die Erzielung einer marktgerechten Rendite und die Streuung des Risikos. Die Fondsanteile können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden.

Die Sterbekasse hat im Berichtsjahr für 2.850 Tsd. € zusätzliche Anteile an dem schon im Bestand befindlichen Immobilienspezialfonds erworben. Auf diesen Fonds sind in 2022 keine außerplanmäßigen Abschreibungen angefallen (Vorjahr: 17 Tsd. €). Ferner wurden Zuschreibungen in Höhe von 35 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) vorgenommen.

Zu A. II. 2. Hypotheken- und Grundschuldforderungen

Das bereits seit mehreren Jahren beobachtete niedrige Zinsniveau für neue Baufinanzierungen hatte dazu geführt, dass auch perspektivisch die Erwirtschaftung einer auskömmlichen Rendite mit der Vergabe von Baufinanzierungen nicht mehr möglich erscheint. Der Vorstand hatte daher im Frühjahr 2020 entschieden, das Neugeschäft zur Vergabe von Immobilienfinanzierungen nicht mehr aktiv zu betreiben. Verglichen mit dem Vorjahr ergaben sich daher keine Darlehensauszahlungen mehr von bereits zugesagten Darlehen. Infolge der planmäßigen und außerplanmäßigen Darlehensrückzahlungen ist das Volumen der Hypotheken- und Grundschuldforderungen per Saldo zum Berichtsjahresende um 11,8 % auf 8.729 Tsd. € gesunken.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen

	2022	2021	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Bestand 1. Januar	**9.894**	**11.362**	**– 1.468**	**– 12,9**
Auszahlungen	–	143	– 143	– 100,0
planmäßige Tilgungen	– 677	– 737	60	– 8,1
Sondertilgungen	– 488	– 874	386	– 44,2
Gesamt zum 31. Dezember	**8.729**	**9.894**	**– 1.165**	**– 11,8**

In Anlehnung an die Vorgaben des IDW-Fachhinweises vom 27.10.2022 zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB waren keine Abschreibungen vorzunehmen.

Zu A. II. 3. a) Namensschuldverschreibungen

Der Bestand an Namensschuldverschreibungen verminderte sich im Geschäftsjahr 2022 durch die Endfälligkeit bzw. die Kündigung von Titeln. Neuinvestitionen erfolgten in Höhe von 9.000 Tsd. €. Die Zuschreibung von Zinserträgen für das Geschäftsjahr 2022 aus Zerobonds führte zu Zugängen von 92 Tsd. €.

Namensschuldverschreibungen

	2022	2021	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Namensschuldverschreibungen privatrechtliche Kreditinstitute	44.121	48.528	– 4.407	– 9,1
Namensschuldverschreibungen öffentlich-rechtliche Kreditinstitute	11.000	10.000	1.000	10,0
Namensschuldverschreibungen andere Unternehmen	2.500	–	2.500	–
Gesamt zum 31. Dezember	**57.621**	**58.528**	**– 907**	**– 1,5**

Die Analyse für die im Anlagevermögen geführten Namensschuldverschreibungen nach den Vorgaben des IDW-Fachhinweises vom 27.10.2022 zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB ergab, dass keine Abschreibungen vorzunehmen sind.

Zu A. II. 3. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Das Anlagesegment Schuldscheinforderungen und Darlehen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und setzt sich wie folgt zusammen:

Schuldscheinforderungen und Darlehen

	2022	2021	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Schuldscheindarlehen öffentliche Haushalte	26.000	26.000	–	–
Schuldscheindarlehen privatrechtliche Kreditinstitute	3.000	3.000	–	–
Gesamt zum 31. Dezember	**29.000**	**29.000**	**–**	**–**

Zu A. II. 4. Einlagen bei Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 3.900 Tsd. € (Vorjahr: 4.750 Tsd. €).

Zeitwert der Kapitalanlagen

Der Zeitwert der Kapitalanlagen betrug zum Bilanzstichtag 193.699 Tsd. €. Der Zeitwert der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wird bei der erstmaligen Bewertung durch einen fachlich geeigneten Sachverständigen nach der Ertragswertmethode ermittelt und anschließend jährlich überprüft. Zur Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen werden die Börsenkurse bzw. die Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft herangezogen. Die Zeitwerte der Grundschuld- und Hypothekenforderungen sowie der Sonstigen Ausleihungen werden nach der Barwertmethode bzw. gängigen mathematischen Modellen entsprechend den Vorgaben des § 56 RechVersV ermittelt. Falls eine Börsennotierung vorliegt, kommen in Einzelfällen bei den Sonstigen Ausleihungen die Börsenkurse zur Anwendung. Für Einlagen bei Kreditinstituten wurde als Zeitwert der Buchwert angesetzt.

Kapitalanlagen

	Anschaffungswert Tsd. €	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Reserve Tsd. €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.820	17.417	22.826	5.409
Wertpapierspezialfonds	67.123	67.123	65.649	– 1.475
Immobilienspezialfonds	6.350	6.350	6.544	194
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	8.730	8.730	8.518	– 212
Namensschuldverschreibungen	57.621	57.621	56.036	– 1.585
Schuldscheinforderungen	29.000	29.000	30.226	1.226
Einlagen bei Kreditinstituten	3.900	3.900	3.900	–
Gesamt zum 31. Dezember 2022	**193.544**	**190.141**	**193.699**	**3.557**

Zu B. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Zum Jahresende bestanden fällige, noch nicht gezahlte Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von rund 0,3 Tsd. € nach 0,9 Tsd. € im Vorjahr.

Zu B. II. Sonstige Forderungen

Die Position wird mit 1.888 Tsd. € (Vorjahr: 1.485 Tsd. €) ausgewiesen und besteht ganz überwiegend aus einer Forderung an die Pensionskasse aus der Abwicklung des laufenden Geschäftsverkehrs sowie stichtagsbedingt offenen Forderungen an Mieter.

Zu C. I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Berichtsjahresende unterhielt die Sterbekasse laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von rund 74 Tsd. € (Vorjahr: 30 Tsd. €).

Zu D. I. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthielt zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie für Festgelder in Höhe von 1.955 Tsd. € (Vorjahr: 1.951 Tsd. €).

Passiva

Zu A. I. 1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG

Entsprechend der Satzung sind der Verlustrücklage planmäßig Mittel zuzuführen, bis diese mindestens 7 % der Deckungsrückstellung erreicht hat. Die Verlustrücklage wurde anlässlich der versicherungsmathematischen Prüfung der Sterbekasse zum 31. Dezember 2022 neu dotiert. Sie wird im Geschäftsjahr 2022 mit 11.315 Tsd. € Vorjahr (11.005 Tsd. €) ausgewiesen.

Zu A. II. 1. Ausgleichsposten

Am Ende des Geschäftsjahres 2022 ist der Ausgleichsposten aufgelöst (Vorjahr: – 1.929 Tsd. €).

Zu B. I. a) Brutto-Deckungsrückstellung laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31. Dezember 2022

Die Deckungsrückstellung berechnet sich mit dem Barwert der Leistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Mitgliedsbeiträge. Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Dezember 2022 durch den jeweiligen Verantwortlichen Aktuar ermittelt. Der Rechnungszins ist per 31. Dezember 2022 von 2,7 % auf 2,4 % abgesenkt worden. Die Deckungsrückstellung wird im Berichtsjahr in Höhe von 179.767 Tsd. € (Vorjahr: 183.459 Tsd. €) ausgewiesen. Die nächste versicherungsmathematische Berechnung erfolgt turnusmäßig zum 31. Dezember 2025. Die Deckungsrückstellung hat durch die im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen hohen Versicherungsleistungen grundsätzlich eine fallende Tendenz, was erst jeweils in der nächsten versicherungsmathematischen Berechnung zum Ausdruck kommt.

Zu B. II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Hierunter sind noch nicht ausgezahlte Versicherungsleistungen und Beitragserstattungen in Höhe von 806 Tsd. € (Vorjahr: 541 Tsd. €) erfasst.

Zu B. III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung weist folgende Entwicklung auf:

Entwicklung Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung
Angabe nach § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV

	2022	2021	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Anfangsbestand	**2.304**	**2.645**	**– 341**	**– 12,9**
Auszahlung Gewinnzuschläge	– 349	– 341	– 8	2,3
Gesamt zum 31. Dezember	**1.955**	**2.304**	**– 349**	**– 15,1**

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung
Angabe nach § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV

	2022	2021	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	1.955	2.304	– 349	– 15,1
Gesamt zum 31. Dezember	**1.955**	**2.304**	**– 349**	**– 15,1**

Zu C. I. Sonstige Rückstellungen

Der Posten enthält die voraussichtlichen Kosten für den Jahresabschluss mit 22 Tsd. € (Vorjahr: 17 Tsd. €).

Zu D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Ausgewiesen werden hier überzahlte Versicherungsbeiträge in Höhe von 0,1 Tsd. € (Vorjahr: 0,5 Tsd. €) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Zu D. II. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden mit 86 Tsd. € (Vorjahr: 92 Tsd. €) im Wesentlichen Vorauszahlungen auf noch abzurechnende Nebenkosten aus der Vermietung von Immobilien, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Umsatzsteuerzahllast ausgewiesen. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zu E. I. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter der Position Rechnungsabgrenzungsposten wird das Disagio auf ein erworbenes Schuldscheindarlehen in Höhe von 107 Tsd. € ausgewiesen (Vorjahr 0 Tsd. €).

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

zu I. 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten laufenden Beiträge aus Einzelversicherungen für die Sterbegeldversicherung betrugen im Geschäftsjahr 2022 2.222 Tsd. € (Vorjahr: 2.378 Tsd. €).

Zu I. 2. Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen betrugen 7.442 Tsd. €. Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen gliedern sich wie folgt:

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	2022	2021	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	1.548	1.498	50	3,3
aus Anteilen an Investmentvermögen	1.891	135	1.756	1.300,7
aus Hypotheken- und Grundschuldforderungen	204	251	– 47	– 18,7
aus Namensschuldverschreibungen	2.390	2.568	– 178	– 6,9
aus Schuldscheindarlehen	1.243	1.262	– 19	– 1,5
sonstige Kapitalerträge	8	–	8	–
aus Zuschreibungen	35	–	35	–
aus dem Abgang von Kapitalanlagen	123	1.424	– 1.301	–
Gesamt	**7.442**	**7.138**	**304**	**4,3**

Zu I. 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle haben sich in 2022 um 711 Tsd. € erhöht. Sie betrugen insgesamt 9.904 Tsd. € und setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

	2022	2021	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Sterbegelder	6.441	6.158	283	4,6
Bonussterbegelder	2.805	2.535	270	10,7
Regulierungsaufwendungen	187	165	22	13,3
Beitragserstattungen	206	219	– 13	-5,9
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	265	116	149	128,4
Gesamt	**9.904**	**9.193**	**711**	**7,7**

Zu I. 4. a) Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Im Geschäftsjahr wurde die Deckungsrückstellung im Zuge des rückläufigen Versicherungsbestandes unter gleichzeitiger Berücksichtigung der zusätzlichen Aufwendungen für die Rechnungszinsabsenkung von 2,7 % auf 2,4 % in einer Höhe von 3.691 Tsd. € aufgelöst.

Zu I. 5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 137 Tsd. € (Vorjahr: 115 Tsd. €).

Zu I. 6. a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen summierten sich in 2022 auf 335 Tsd. € (Vorjahr: 432 Tsd. €).

Zu I. 6. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen auf den Immobilienbestand der Sterbekasse betrugen im Berichtsjahr 468 Tsd. € (Vorjahr 468 Tsd. €). Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren im Berichtsjahr nicht vorzunehmen (Vorjahr: 69 Tsd. €).

Zu I. 6. c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr 2022 waren keine Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen zu verzeichnen (Vorjahr 10 Tsd. €).

Zu I. 7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Als Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen werden die an die Versicherten im Leistungsfall ausgezahlten anteiligen stillen Reserven ausgewiesen. Diese betrugen im Berichtsjahr 99 Tsd. € (Vorjahr: 12 Tsd. €).

Zu II. 1. Sonstige Erträge

Die Position beinhaltet in 2022 mit 21 Tsd. € (Vorjahr: 16 Tsd. €) im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen wurden mit 195 Tsd. € (Vorjahr: 296 Tsd. €) im Wesentlichen die Kosten für Aktuar und Wirtschaftsprüfer, EDV-Kosten, Porto sowie Funktionsbereichskosten erfasst.

Personalaufwendungen

Alle mit der Geschäftstätigkeit der Sterbekasse verbundenen Aufgaben werden entsprechend eines Ausgliederungsvertrags gegen Entgelt durch die Pensionskasse wahrgenommen. Die Sterbekasse verfügt daher nicht über eigenes Personal. Ebenso werden keine Vergütungen, die nach § 285 Nr. 9 HGB anzugeben wären, gezahlt.

Aufschlüsselung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

in Tsd. €	2022
Abschlussprüfungsleistungen	22
Gesamt	**22**

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen betrug zum Bilanzstichtag 330 Tsd. € und resultierte ausschließlich aus Grundstückskaufverträgen mit Bauverpflichtung.

Fälligkeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

				davon
in Tsd. €	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
Grundstückskaufverträge mit Bauverpflichtung	330	330	–	–
Gesamt zum 31. Dezember 2022	**330**	**330**	**–**	**–**

6. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach Bilanzstichtag

Andere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

7. Organe der Sterbekasse

Aufsichtsrat

Vorsitzender
Kai-Uwe Hemmerich
Vorsitzender des Betriebsrats
der Colorants Solutions Deutschland GmbH –
A Heubach Company (bis 10. Oktober 2022)
Vorsitzender des Betriebsrats
der Heubach Colorants Germany GmbH
(ab 11. Oktober 2022)

Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Kai Wiesinger
Head of HR Industrial Relations &
HR Operations Germany
Clariant SE

Dr. Stefan Bartoschek
Globaler Projektmanager Onkologie und
Mitglied des Unternehmenssprecherausschusses
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Cornelia Brinkmeier
Sanofi-Aventis Deutschland GmbH,
Standort Frankfurt-Höchst

Matthias Jahn
Betriebsratsvorsitzender
der Infraserv GmbH & Co. Höchst KG

Michael Stark
Vorsitzender des Betriebsrates
der SE Tylose GmbH & Co. KG

Torsten Weirauch
Referent Site-Management
Abfallbeauftragter und Betriebsrat
Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat
der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Vorstand

Vorsitzender
Jürgen Rings

Versicherungsgeschäft
Risikomanagement

Andreas Hilka

Kapitalanlagen

Dr. Christoph Schulte

Versicherungstechnik
Datenverarbeitung
Informationstechnik

Frankfurt am Main, den 31. März 2023

Höchster Sterbekasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Leistungsstark.
Seit 75 Jahren.

Jürgen Rings

Andreas Hilka

Dr. Christoph Schulte

D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Höchster Sterbekasse VVaG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Höchster Sterbekasse VVaG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Höchster Sterbekasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sterbekasse zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sterbekasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrates.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sterbekasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sterbekasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sterbekasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Ent-

wicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sterbekasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sterbekasse abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sterbekasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sterbekasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sterbekasse vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sterbekasse;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 12. Mai 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zeitler	Karsak
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

E. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Er hat sich insbesondere in seinen Sitzungen anhand schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands über die Geschäftslage der Sterbekasse unterrichten lassen. Alle grundsätzlichen Fragen zur Geschäftsführung, Vermögensanlage und zur Geschäfts- und Risikostrategie wurden erörtert. Im Geschäftsjahr 2022 fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats am 24. Mai und am 10. November statt.

In seiner Sitzung am 24. Mai 2022 hat der Aufsichtsrat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen intensiv mit den Risiken der geschäftlichen Entwicklung und dem Jahresabschluss auseinandergesetzt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, geprüft und von ihr mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 25. Mai 2023 geprüft und ohne Einwendungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse für die im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 25. Mai 2023

Der Aufsichtsrat

Höchster Sterbekasse VVaG
Industriepark Höchst
65926 Frankfurt am Main
www.hoechster-sterbekasse.de